

FAQs zur Visumbeantragung während der Lockdown-Situation in Shanghai (Stand 29.04.2022)

Änderungen zur Vorversion vom 21.04.2022

- *Präzisierung der Informationen zu Punkt 14*

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in Shanghai ist die Visastelle des Deutschen Generalkonsulats seit dem 16.03.2022 für den Besucherverkehr geschlossen. Seit dem 01.04.2022 sind sämtliche Mitarbeiter*innen zudem von Lockdown-Maßnahmen betroffen und können daher aktuell nur sehr eingeschränkt aus dem Homeoffice tätig werden.

Wir sind uns der Belastung der gegenwärtigen Situation bewusst. Daher haben wir nachfolgend wichtige Informationen zusammengestellt, die für Antragsteller*innen in Shanghai, Anhui, Jiangsu und Zhejiang wichtig sein könnten.

In **dringenden Visumangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an: visa-information@shan.diplo.de
Dringende Anfragen werden tagesaktuell gesichtet und so schnell wie möglich beantwortet. Wir können trotz aller Bemühungen nicht ausschließen, dass es aufgrund der gegenwärtigen Situation zu Verzögerungen kommt. **Bitte sehen Sie von einer Wiederholung bereits gesendeter Anfragen ab.** Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte nennen Sie bei Anfragen die nachfolgenden Angaben:

- **Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail**
- **Ihren Wohnort**
- **Geplante Aufenthaltsdauer in Deutschland**
- **Aufenthaltszweck**
- **falls zutreffend: Informationen zu Ihrem Aufenthaltstitel**
- **falls zutreffend: Datum, seitdem Sie sich in China aufhalten bzw. letzte Ausreise aus DE**
- **ggf. Passnummer oder Barcode (wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben)**

(1) Wann wird die Visastelle wieder für den Besucherverkehr öffnen?

Sobald die Situation in Shanghai eine Öffnung der Visastelle für den Besucherverkehr zulässt, wird es wieder möglich sein, Termine zu buchen. Eine Mitteilung darüber wird auf [unserer Webseite](#) veröffentlicht werden.

(2) Ich habe bereits einen Visumantrag gestellt. Wann erhalte ich ein Visum?

Seit dem 1. April 2022 sind alle Mitarbeiter*innen der Visastelle von den Lockdown-Maßnahmen betroffen und können die Diensträume nicht betreten. Daher kann Ihr Antrag vorerst nicht abschließend bearbeitet werden.

Sobald unsere Mitarbeiter*innen wieder ihre Arbeit in der Visastelle aufnehmen können, wird schnellstmöglich über Ihren Antrag entschieden. Bei Rückfragen werden wir Sie per E-Mail oder Telefon kontaktieren.

Bitte sehen Sie von wiederholten Sachstandsanfragen ab, da diese einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle darstellen und nicht zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrags führen.

(3) Mein Pass ist in der Visastelle des Deutschen Generalkonsulats. Wie kann ich meinen Pass zurückerhalten?

Da alle Mitarbeiter*innen der Visastelle seit dem 1. April 2022 von den Lockdown-Maßnahmen betroffen sind, haben wir derzeit keinen Zugriff auf Ihren Pass.

Sobald unsere Mitarbeiter*innen wieder ihre Arbeit in der Visastelle aufgenommen haben, können Sie Ihren Pass zurückerhalten. Sollten Sie sich bei Antragsabgabe für eine Rücksendung des Passes per EMS entschieden haben, beachten Sie bitte, dass dies nur möglich sein wird, sofern die chinesische Post zu diesem Zeitpunkt ihren Betrieb wieder aufgenommen haben wird. Sollte eine Zustellung per Post noch nicht wieder möglich sein, kontaktieren wir Sie. Sie entscheiden dann, ob Sie Ihren Pass persönlich bei uns abholen wollen, oder ob Sie warten, bis ein Postversand wieder möglich ist.

(4) Ich wurde aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen. Wird mein Antrag nun weiterbearbeitet?

Ihr Antrag kann nach Eingang der angeforderten Unterlagen weiterbearbeitet werden, soweit dies aus dem „Homeoffice“ möglich ist. Eine abschließende Bearbeitung ist derzeit jedoch nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls einzelne Dokumente noch im Original vorzulegen sind, bevor abschließend über Ihren Antrag entschieden werden kann.

(5) Meine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit / Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung / Vorabzustimmung der Ausländerbehörde / Fiktionsbescheinigung verliert bald ihre Gültigkeit. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihre*n Arbeitgeber*in / das für Sie zuständige Standesamt / die für Sie zuständige Ausländerbehörde und schildern Sie die aktuelle Situation. Vielleicht ist es möglich, dass Ihnen eine Fristverlängerung gewährt wird oder ein neues Dokument ausgestellt wird.

(6) Ich habe ein Schengenvisum für eine kurzfristige Reise beantragt. Ich wurde aufgefordert Flugbuchungen vorzulegen. Meine Einreise soll in den nächsten Tagen stattfinden. Ich habe noch kein Visum erhalten.

Seit dem 1. April 2022 sind alle Mitarbeiter*innen der Visastelle von den Lockdown-Maßnahmen betroffen und können die Diensträume nicht betreten. Daher kann Ihr Antrag derzeit nicht abschließend bearbeitet werden.

Sobald unsere Mitarbeiter*innen wieder ihre Arbeit in der Visastelle aufnehmen können, wird schnellstmöglich über Ihren Antrag entschieden. Bei Rückfragen werden wir Sie per E-Mail oder Telefon kontaktieren.

Sollte sich Ihre geplante Reise durch die aktuelle Situation verschieben, erhalten Sie Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist aktualisierte Antragsunterlagen nachzureichen. Sofern Sie Ihre Reise nicht mehr durchführen wollen oder sich der Grund der Reise inzwischen erledigt hat (z.B. hat die Messe, an der Sie teilnehmen wollten, bereits stattgefunden), erhalten Sie Gelegenheit Ihren Antrag schriftlich zurückzuziehen.

(7) Ich habe gegen eine Ablehnung remonstriert. Wann wird über meine Remonstration entschieden?

Sofern Sie innerhalb der einmonatigen Frist ein von Ihnen verfasstes und eigenhändig **unterschriebenes** Schreiben an unsere E-Mail (visa-information@shan.diplo.de) gesandt haben, wird Ihre Remonstration so schnell wie möglich bearbeitet werden. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie bereits vor dem 01.04.2022 gegen eine Ablehnung remonstriert haben.

Bei Rückfragen werden wir Sie per E-Mail kontaktieren. Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab, da diese einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle darstellen und im Moment nicht beantwortet werden können.

(8) Ich möchte meinen Visumantrag zurückziehen. Was muss ich tun?

Bitte senden Sie uns ein Schreiben, in dem Sie erklären, dass Sie Ihren Visumantrag zurückziehen. Das Schreiben muss Ihren vollständigen Namen, Ihre Passnummer und ggf. Ihre Antragsnummer (Barcode) enthalten. Das Schreiben muss von **Ihnen eigenhändig unterschrieben** sein. Bitte senden Sie einen PDF-Scan dieses Schreibens an visa-information@shan.diplo.de mit dem **Betreff „Zurückziehung“**.

Sobald unsere Mitarbeiter*innen wieder ihre Arbeit in der Visastelle aufnehmen können, werden wir Ihnen Ihren Pass und Ihre eingereichten Originalunterlagen baldmöglichst zusenden.

(9) Wann kann ich einen Termin in der Visastelle buchen?

Sobald die Situation in Shanghai eine Öffnung der Visastelle für den Besucherverkehr zulässt, wird es wieder möglich sein, Termine zu buchen. Eine Mitteilung darüber wird auf [unserer Webseite](#) veröffentlicht werden.

(10) Kann ich ein Visum bei einer anderen deutschen Auslandsvertretung beantragen, da die Visastelle in Shanghai aktuell geschlossen ist?

Visumanträge werden von den jeweils zuständigen Auslandsvertretungen bearbeitet. Die Zuständigkeit richtet sich in der Regel nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Antragsteller*innen, wo sie wohnen, arbeiten oder studieren. Wenn Sie in **Shanghai, Anhui, Jiangsu und Zhejiang** leben, ist die Visastelle in Shanghai für Ihren Antrag zuständig. Es ist daher grundsätzlich nicht möglich, ein Visum bei einer anderen deutschen Auslandsvertretung zu beantragen.

(11) Kann ich meinen Antrag digital zur Bearbeitung einreichen?

Es ist leider nicht möglich, einen Antrag digital einzureichen. Zur Annahme und Bearbeitung Ihres Visumantrags benötigen wir u.a. Ihre biometrischen Daten. Bitte übersenden Sie uns keine Antragsunterlagen vorab zu. Das Generalkonsulat kann keine Vorprüfung Ihres Antrages vornehmen.

(12) Wie lange dauert es, bis ich ein Visum bekomme?

In den auf unserer Webseite [veröffentlichten Merkblättern](#) wird die Regelbearbeitungszeit für die jeweiligen Antragskategorien angegeben. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit in Einzelfällen verlängern kann. Die Dauer der Lockdownmaßnahmen müssen zur Bearbeitungszeit hinzugerechnet werden.

(13) Gibt es einen Notfallbetrieb, um schnellstmöglich auszureisen?

Derzeit gibt es keinen Notfallbetrieb. In **dringenden (medizinischen, familiären oder humanitären) Notfällen** schreiben Sie uns bitte eine Mail an visa-information@shan.diplo.de

Bitte nennen Sie in diesem Fall unbedingt die nachfolgenden Angaben:

- Ihren Namen + Telefonnummer + E-Mail
- Ihren Wohnort
- Geplante Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Aufenthaltswort
- ggf. Informationen zu Ihrem Aufenthaltstitel
- ggf. Datum, seitdem Sie sich in China aufhalten
- ggf. Passnummer oder Barcode (wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben)
- ggf. Nachweise zu dringenden Einreise

(14) Wird es ein Expressverfahren geben, um Visumanträge schnell zu bearbeiten?

Alle Visaanträge werden von der Visastelle so schnell wie möglich bearbeitet. Sie können selbst zur Beschleunigung beitragen, indem Sie darauf achten, Anträge von vornherein vollständig mit allen Unterlagen in der erforderlichen Form einzureichen. Bitte beachten Sie unbedingt die auf unserer Webseite [veröffentlichten Merkblätter](#), welche die für den jeweiligen Visumantrag erforderlichen Unterlagen auflisten. Weitere Informationen finden Sie in den [FAQs zu Visa und Einreise](#).

Visaantragsverfahren dauern oft lange, da innerdeutsche Behörden (insbesondere Ausländerbehörde) beteiligt werden müssen. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig an die für Ihren zukünftigen Wohnort zuständige Ausländerbehörde zu wenden mit der Bitte um Erteilung einer Vorabzustimmung. Wird diese zusammen mit dem vollständigen Antrag in der Visastelle vorgelegt, kann ein Visum in der Regel sehr schnell erteilt werden.

(15) Ich bin EU-Bürger*in und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner*in so schnell wie möglich ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum?

Ihr*e ausländische Ehepartner*in kann mit Ihnen als freizügigkeitsberechtigter*r Familienangehöriger*r nach Deutschland einreisen. Weitere Informationen hierzu in unserem [Merkblatt "Visum zum Nachzug zu EU-/EWR-Bürgern \(FreizügG/EU\)"](#)

Seit dem 1. April 2022 sind alle Mitarbeiter*innen der Visastelle von den Lockdown-Maßnahmen betroffen und können die Diensträume nicht betreten. Daher kann ein Antrag vorerst nicht gestellt bzw. abschließend bearbeitet werden.

(16) Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und möchte mit meiner / meinem ausländischen Ehepartner/in so schnell wie möglich dauerhaft ausreisen. Wie bekommen wir ein Visum?

Ihr*e ausländische*r Ehepartner*in muss ein Visum zur Familienzusammenführung (Ehegattennachzug) beantragen, es sei denn sie oder er besitzt eine der [hier genannten](#) Staatsangehörigkeiten.

Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Ausländerbehörde an Ihrem geplanten Wohnort, die gegebenenfalls zu Zwecken der Verfahrensbeschleunigung eine Vorabzustimmung an die Visastelle des Deutschen Generalkonsulats in Shanghai übermitteln kann.

Falls zutreffend, kann auch ein Visum zum **Nachzug mit dem deutschen Kind** beantragt werden. Als sorgeberechtigtes Elternteil eines deutschen Kindes muss Ihr*e Ehepartner*in keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 im Visumverfahren nachweisen.

Seit dem 1. April 2022 sind alle Mitarbeiter*innen der Visastelle von den Lockdown-Maßnahmen betroffen und können die Diensträume nicht betreten. Daher kann ein Antrag vorerst nicht gestellt bzw. abschließend bearbeitet werden.

(17) Kann mein*e ausländische*r Ehepartner*in mit einem Schengen-Visum einreisen?

Ihr*e ausländische*r Ehepartner*in kann mit einem Schengen-Visum einreisen.

Bitte beachten Sie, dass mit einem Schengen-Visum **nur ein kurzfristiger Aufenthalt von bis zu 90 Tagen** gestattet wird. Sollte ein langfristiger Aufenthalt geplant sein, bedeutet dies, dass Ihr*e ausländische/r Ehepartner*in vor Ende der Gültigkeit des Visums wieder aus Deutschland ausreisen muss, um anschließend ein nationales Visum zu beantragen.

Es ist grundsätzlich nicht möglich, nach Einreise mit einem Schengenvisum einen Daueraufenthalt zu begründen. Bei Beantragung des Schengenvisums sollte die Absicht und die Möglichkeit, das Schengengebiet vor Ablauf des Visums zu verlassen, nachgewiesen werden.

(18) Mein 5-Jahresvisum ist gerade abgelaufen. Wie kann ich schnell ein neues Visum beantragen?

Sobald die Situation in Shanghai eine Öffnung der Visastelle für den Besucherverkehr zulässt, wird es wieder möglich sein, Termine zu buchen. Eine Mitteilung darüber wird auf [unserer Webseite](#) veröffentlicht werden.

(19) Mein Aufenthaltstitel ist laut Datum auf der Karte weiterhin gültig. Kann ich damit nach Deutschland einreisen?

Ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, kann nur die für Sie zuständige Ausländerbehörde verbindlich feststellen. Ist die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels abgelaufen, benötigen Sie ein [Visum zur Wiedereinreise](#).

In der Regel erlischt ein Aufenthaltstitel automatisch, wenn Sie sich länger als sechs Monate nicht in Deutschland aufgehalten haben. Es gibt Ausnahmen für bestimmte Aufenthaltstitel. Sind Sie nicht sicher, ob Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist, wenden Sie sich bitte zunächst an die für Sie zuständige Ausländerbehörde.

Sollte Ihr Aufenthaltstitel erloschen sein, benötigen Sie für die Einreise ein neues Visum. Bitte beachten Sie die [geltenden Einreisebeschränkungen für Reisende aus China](#). In China ist eine Antragstellung derzeit aufgrund des Gegenseitigkeitsvorbehalts nur für bestimmte Reise- / Aufenthaltzwecke möglich.

(20) Welche Einreisebeschränkungen gelten bei Einreise nach Deutschland?

Bitte beachten Sie die auf [unserer Webseite veröffentlichten Hinweise](#), wie z.B. die FAQs zu den aktuell geltenden **Einreisebeschränkungen für Reisende aus China** und **Nachweis- und Testpflichten bei Einreise nach Deutschland**.

Vorläufige Erleichterungen hinsichtlich der Anforderungen an den negativen PCR-Test für Flugreisende:

Für bestimmte Flugreisende (1) mit Abflughafen Shanghai und Zielflughafen Frankfurt am Main, welche auf einer Direktverbindung oder über einen Transitflughafen (2) in Frankfurt am Main angekommen, sind hinsichtlich der Anforderungen an den weiterhin erforderlichen negativen PCR-Test bis zunächst 01.05.2022 nachfolgende Ausnahmen zugelassen:

- Das Zeitmaß von 48-Stunden vor Abflug kann überschritten werden.
- Auf Chinesisch verfasste Nachweise werden anerkannt, in Papierform oder mittels chinesischer Gesundheits-APP.

(1) Begünstigter Personenkreis

- Deutsche und Staatsangehörige eines anderen EU- oder Schengenstaats und deren Familienangehörige (hier: Kernfamilie sind Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder).
- Drittstaatsangehörige Inhaber eines Aufenthaltstitels / D-Visum eines EU- oder Schengenstaats.
- Weitere Drittstaatsangehörige und C-Visuminhaber nur in Notfällen.

(2) Anmerkungen zum Transit

- Erfolgt die Reise über einen Transitflughafen außerhalb des Schengenraums, muss von dort die unmittelbare Weiterreise erfolgen, d.h. eine Einreise in dieses Land ist nicht zulässig. Evtl. für das Transitland geltende Test- oder Durchreiseerfordernisse müssen zusätzlich beachtet werden.

Erfolgt die Flugreise nach Frankfurt am Main über einen Schengenstaat, erfolgt dort immer eine Einreise. Es müssen entsprechend zusätzlich zu den Anforderungen für Deutschland auch die Test- und Einreiseerfordernisse für den jeweiligen Schengenstaat erfüllt werden.

Haftungsausschluss:

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesen FAQs nicht hergeleitet werden.